Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Neue Mitte - Teilgebiet 1", 3. Änderung, Gmkg. Passau

hier: Befreiung von den Festsetzungen zum Schallschutz

Beiblatt zum Anschreiben vom 28.02.2024

1. Planerische Darstellung

Bebauungsplan über 306,60 m ü NN

2. Planliche Festsetzungen

(6) Sonstige Planzeichen

~~△ △ △ Anforderungen an den baulichen Schallschutz gem Lärmpegel IV~~
~~▲ ▲ ▲ Anforderungen an den baulichen Schallschutz gem Lärmpegel V~~
~~▲ ▲ ▲ Anforderungen an den baulichen Schallschutz gem Lärmpegel VI~~
~~△ △ △ Anforderungen an den baulichen Schallschutz gem Lärmpegel VII~~

Die Darstellung der Anforderungen an den baulichen Schallschutz gemäß dem jeweiligen Lärmpegel entfällt in der planlichen Darstellung sowie in den planlichen Festsetzungen. Es wird auf die Übersicht der maßgeblichen Lärmpegel geltend für die jeweiligen Geschosse verwiesen.

Übersicht maßgebliche Außenlärmpegel je Geschoss:

3. Textliche Festsetzungen

(3) Baulicher Brandschutz

Für Fassaden und Dachflächen, hinter denen sich schutzbedürftige Räume im Sinne von Anmerkung 1 in Abschnitt 4.1 der DIN 4109 (Nov. 1989) befinden, sind bei Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung der Gebäude technische Vorkehrungen zum Schutz vor Außenlärm vorzusehen, die gewährleisten, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Tabelle 8 der DIN 4109 eingehalten werden. Die Festlegungen der erforderlichen Luftschalldämmung von Außenbauteilen ergibt sich anhand der maßgeblichen Außenlärmpegel je Geschoss wie im Planausschnitt dargestellt.

In den mit Planzeichen gekennzeichneten Fassaden sind bevorzugt Wohnungsgrundrisse zu planen, bei denen Fenster, die zur Belüftung von Schlaf- und Kinderzimmern erforderlich sind, in nicht gekennzeichneten Fassaden liegen. Wo eine derartige Grundrissorientierung im Einzelfall nicht möglich ist, müssen Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern, die ausschließlich über ein Fenster in einer gekennzeichneten Fassade belüftet werden können, mit schalldämmenden Lüftungseinrichtungen ausgestattet werden. Die Anforderungen aus Abschnitt 1 sind auch bzgl. der Lüftungseinrichtungen zu beachten.